

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst-und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie an der Universität Leipzig

Vom 4. April 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 18. November 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Sinologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Über Zweifelsfälle der Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen:

Erforderlich ist der Nachweis von

- a) Kenntnissen in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache oder
- b) der Nachweis von Kenntnissen in Englisch und in Latein.

Der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B 2 oder ein äquivalenter Nachweis) und der Nachweis einer weiteren modernen Fremdsprache (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B 1 oder ein äquivalenter Nachweis) ist bei Immatrikulation zu erbringen.

Die Kenntnisse in Latein können bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden durch

- a) das Latinum bzw. die Ergänzungsprüfung in Latein oder
- b) das Zeugnis über das Große bzw. Kleine Latinum eines anderen Bundeslandes oder
- c) ein Zeugnis oder eine Bescheinigung eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums mit mindestens der Note „ausreichend“ nach drei aufsteigenden Schuljahren in Latein oder
- d) der bestandenen „Kenntnisse“-Prüfung am Sprachenzentrum der Universität Leipzig.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Sinologie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5
Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden,
 - sich grundlegende mündliche und schriftliche Sprachkompetenz des Hochchinesischen (Mandarin) anzueignen,
 - chinesische Kultur und Gesellschaft in ihrer geschichtlichen sowie gegenwärtigen Dimension zu verstehen und
 - in reflektierter Weise berufsfeldbezogen anwenden zu können.
- (3) Der Studiengang Sinologie wird mit dem Abschluss Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesungen (V)
 - Seminare (S)
 - Sprachkurse (SK)
 - Kolloquium (KO).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B. A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach und einem Wahlbereich zusammen. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP wird im Rahmen des Kernfaches gesondert ausgewiesen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von max. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 90 LP (einschließlich der Bachelorarbeit mit 10 LP) zuzüglich 30 LP aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen (insgesamt 120 LP).

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fachbezogenen Schlüsselqualifikationen, die im Bereich des Kernfachs ausgewiesen werden (10 LP im Rahmen des Aufbaumoduls Sinologie I: Auslandssprachkurs oder Sinologie II: Sprachorientiertes Praktikum). 10 LP werden aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden erbracht. Der Wahlbereich umfasst 60 LP. Diese 60 Leistungspunkte können aus den Modulen aller Studienfächer der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften sowie aus allen Fächern der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und der Theologischen Fakultät frei gewählt werden. Werden alle 60 LP des Wahlbereichs aus einem Fach erfolgreich studiert, erhält der/die Absolvent/in ein entsprechendes Zertifikat für dieses Fach.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst fünf, zehn oder 20 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften sowie aus allen Fächern der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und der Theologischen Fakultät.

(5) Das Bachelorstudium beinhaltet mit dem „Aufbaumodul Sinologie I: Auslandssprachkurs“ (03-SIN-0305) einen einsemestrigen, von den Studierenden selbst zu finanzierenden, Auslandsaufenthalt mit Auslandssprachkurs an einer chinesischen Hochschule zum Erwerb

vertiefter Sprachkenntnisse. Den Studierenden wird ein betreuter Sprachkurs an einer chinesischen Hochschule angeboten, der ergänzt wird durch weitere sinologische Kurse und ein Programm, durch welches ein vertiefter Einblick in die chinesische Gesellschaft und Kultur und in deren Institutionen vermittelt wird; alternativ können Studierende sich auch für ein selbst organisiertes Programm entscheiden („Aufbaumodul Sinologie II: Sprachorientiertes Praktikum“ – 03-SIN-0306).

- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren, und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden. Der Auslandsprachkurs nach § 8 Abs. 5 wird nicht als Auslandsaufenthalt in diesem Sinne gewertet.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Sinologie umfasst die in der Anlage dargestellten Pflicht- und Wahlpflichtmodule, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Das Kernfach Sinologie umfasst folgende Module:
 - im ersten und zweiten Studienjahr je zwei Module „Sprachkurs Modernes Chinesisch I-IV“ (03-SIN-0102, -0103, -0204 und -0205) (je 10 LP);
 - im ersten Studienjahr das Modul „Basismodul Sinologie I: Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung“ (03-SIN-0104) und „Basismodul Sinologie II: Geschichte Chinas I“ (03-SIN-0105) (je 5 LP), fakultätsübergreifende berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen (10 LP);

- im zweiten Studienjahr die Module „Basismodul Sinologie III: Geschichte Chinas II“ (03-SIN-0206), „Basismodul Sinologie IV: Gesellschaften Chinas“ (03-SIN-0207), „Sprachkurs Vormodernes Chinesisch I“ (03-SIN-0210) und „Sprachkurs Vormodernes Chinesisch II“ (03-SIN-0211) (03-SIN-0210 und -0211 als fachinterne berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationsmodule (je 5 LP);
 - im 5. Semester das „Aufbaumodul Sinologie I: Auslandssprachkurs“ (03-SIN-0305) oder „Aufbaumodul Sinologie II: Sprachorientiertes Praktikum (03-SIN-0306) (20 LP);
 - im 6. Semester das „Abschlussmodul Sinologie“ (03-SIN-0307) (10 LP).
- (3) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studiengangs, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Sinologie vom 12. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 9, S. 27 bis 38) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 27. Januar 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 4, S. 23 bis 24) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften 15. Juni 2010 am beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Oktober 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 18. November 2010 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 4. April 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Sinologie
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-SIN-0102 Sprachkurs Modernes Chinesisch I		1.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch I" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0104 Basismodul Sinologie I: Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung" (2SWS)						
Übung "Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0103 Sprachkurs Modernes Chinesisch II		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch II" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch I" (03-SIN-0102)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0105 Basismodul Sinologie II: Geschichte Chinas I		2.	P	1	150	5
Seminar "Geschichte Chinas I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-SIN-0204 Sprachkurs Modernes Chinesisch III		3.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch III" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch II" (03-SIN-0103)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0206 Basismodul Sinologie III: Geschichte Chinas II		3.	P	1	150	5
Seminar "Geschichte Chinas II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Basismodul Sinologie II: Geschichte Chinas I" (03-SIN-0105)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0210 Sprachkurs Vormodernes Chinesisch I fachbezogene Schlüsselqualifikation		3.	P	1	150	5
Sprachkurs "Vormodernes Chinesisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch II" (03-SIN-0107)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0205 Sprachkurs Modernes Chinesisch IV		4.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch IV" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch III" (03-SIN-0204)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0207 Basismodul Sinologie IV: Gesellschaften Chinas		4.	P	1	150	5
Seminar "Gesellschaften Chinas I" (2SWS)						
Seminar "Gesellschaften Chinas II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0211 Sprachkurs Vormodernes Chinesisch II fachbezogene Schlüsselqualifikation		4.	P	1	150	5
Sprachkurs "Vormodernes Chinesisch II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Vormodernes Chinesisch I" (03-SIN-0210)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (03-SIN-0305 oder 03-SIN-0306)		5.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0307 Abschlussmodul Sinologie: Modernes Chinesisch V und Kolloquium		6.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch V" (4SWS)						
Kolloquium "Kolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sinologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-SIN-0305 Aufbaumodul Sinologie I: Auslandssprachkurs		5.	WP	1	600	20
Sprachkurs "Auslandssprachkurs" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkurs Vormodernes Chinesisch II" (03-SIN-0211)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SIN-0306 Aufbaumodul Sinologie II: Sprachorientiertes Praktikum		5.	WP	1	600	20
Praktikum "Sprachorientiertes Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkurs Vormodernes Chinesisch II" (03-SIN-0211)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					